

BÜRGERMEISTERBRIEF

Amtliche Mitteilung von
Bgm. Manfred Nenning



Marktgemeinde
Bad Kreuzen



Stellenausschreibungen Marktgemeindeamt Bad Kreuzen

- **Kindergartenpädagogen/in bzw. pädagog. Assistenzkraft (m/w/d) für eine Integration**
Aufgenommen wird ein(e) **einschlägig ausgebildete Kindergartenpädagoge/in oder eine ausgebildete pädagogische Assistenzkraft in der Funktion einer pädagogischen Stützfachkraft für die Integration eines Kindes in einer Kindergartengruppe** im Kindergarten der Marktgemeinde Bad Kreuzen (Beschäftigungsausmaß 13,5 Wochenstunden).
Bewerbungen bitte schriftlich (vorzugsweise per Mail) bis spätestens **19. April 2024** an das Marktgemeindeamt.
- **Reinigungskraft für Schulgebäude** (Teilzeitarbeit zw. 10 - 15 Wochenstunden)



Marktgemeinde
Bad Kreuzen

Beide Ausschreibungen mit dem genauen Ausschreibungstext finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Bad Kreuzen:
<https://www.bad-kreuzen.at/>

Ansprechperson: AL Mag. Birgit Aigner-Brunhofer, Tel.: 07266/6255-202, 4362 Bad Kreuzen 20a;
E-Mail: birgit.aigner-brunhofer@gem.bad-kreuzen.at oder gemeindeamt@bad-kreuzen.at

Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 - Auszug der Beschlüsse

1. Kenntnisnahme der Prüfberichte des Prüfungsausschusses
 - a) vom 20.03.2024
 - b) vom 20.03.2024 zum RA 2023
2. Rechnungsabschluss 2023
3. Mietverträge für die Praxisräumlichkeiten im UG des Gemeindezentrums (ehemals Mutterberatungsräume):
 - a) Vertragsanpassung mit Margarete Hahn per 1.4.2024
 - b) Neuabschluss mit Daniela Grünsteidl per 1.4.2024
 - c) Neuabschluss mit Dr. Marlena Mühlehner per 1.4.2024
4. Neuerlass der Feuerwehr-Gebührenordnung
5. TOP abgesetzt
6. Freibadtarchive 2024 - siehe <https://www.bad-kreuzen.at/unser-bad-kreuzen/freizeitzentrum/>
7. Beschlussfassung Stromvertrag (nach Neuausschreibung) - Vergabe an Verbund
8. Einspeisevertrag mit Verbund Photovoltaik-Anlage Gemeindeamt
9. Finanzierungsplan Photovoltaik-Anlage FF-Haus
10. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung 4.30 Koppler – Unterdörfel
11. Beratung über die eingelangten Stellungnahmen und Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung 4.32 Muttenthaler-Wetzelsstein
12. Abschluss von Dienstbarkeits- und Gestattungsverträgen:
 - a) Dienstbarkeitsvertrag Löschwasserbehälter Oberkalmberg
 - b) Dienstbarkeitsvertrag Löschwasserbehälter Schönfichten
 - c) Gestattungsvertrag Trinkwasserversorgungsleitung Würzenberger-Dorf
13. Güterweg Waldschmiede – Zufahrt Dannhofer-Vogl: Beschlussfassung des Teilungsplanes des Amtes der OÖ-Landesregierung vom 10.01.2024, GZ 7438-2/23 inkl. Widmung/Aufhebung zum/aus dem Gemeingebrauch
14. Wohnungsvergabe Bad Kreuzen 153/2

Poolbefüllungen bitte melden!

Um Versorgungsprobleme im öffentlichen Netz der Wassergenossenschaft Bad Kreuzen zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, 4-5 Tage vor der geplanten Poolbefüllung mit dem **Wasserwart Josef Prinz, Tel. 0664/736 706 65**, Kontakt aufzunehmen und die benötigte Wassermenge bekannt zu geben.



Wildbachräumung - Freihaltung von Bachläufen / Schäden im Verlauf von Bächen

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei **Bächen und deren Zubringern einmal jährlich eine Kontrolle** durchzuführen und Missstände sowie offensichtliche Schäden zu protokollieren und den zuständigen Stellen (BH) zu melden.

Sinn und Zweck dieses gesetzlichen Auftrages ist es, den Bächen einerseits einen möglichst **ungehinderten Wasserabfluss zu gewährleisten** und andererseits die an Bächen liegenden Grundflächen bestmöglich vor Erosion und Überflutung zu schützen.

Bei einer Begehung ist aufgefallen, **dass Bäume welche entlang des Bachbettes stehen teilweise unterspült** wurden.

Die Eigentümer von Grundstücken, welche an Bächen angrenzen, werden daher ersucht, den sie betreffenden **Bach zu begehen und Verklausungen** (z.B. durch Holz, Reisig, Schlägerungsrückstände, Plastikteile etc.) zu **entfernen**, sowie **Bäume** welche am Bachrand stehen auf ihre **Standicherheit zu überprüfen**. Weiters sind alle Ablagerungen, die mögliche Verklausungen (Siloballen, Brennholz, Räumgut, verdorbenes Heu oder Gras usw.) an möglichen Ausuferungsbereichen der Bäche zu unterlassen oder zu beseitigen.

Soweit sie vom Grundbesitzer (Bachanrainer) nicht selbst beseitigt werden können, sollen Wahrnehmungen verlässlich am Gemeindeamt gemeldet werden.

DEINE Idee für die Region

DEINE IDEE FÜR DIE REGION

PROJEKTE FÜR DIE REGION

JETZT EINREICHEN & 5.000,- GEWINNEN

Gestalte mit deinem Projekt mit.

raiffeisenbank-perg.at/projekteinreichung



MIT EURER IDEE MEHR BEWEGEN

Ihr wollt die Zukunft eurer Region und die der Menschen, die dort leben aktiv mitgestalten?

Ihr habt eine innovative, nachhaltige und zukunftsorientierte Idee? Dann werdet Teil von „Projekte für die Region“!



SO FUNKTIONIERT'S

Um bei „Projekte für die Region“ mitzumachen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Eine Person, ein Team oder eine juristische Person
- Haupt(wohn)sitz in Österreich
- Großer Nutzen für die Region bzw. die Menschen, die dort leben
- Berücksichtigung genossenschaftlicher Werte
- Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten

GEWINN

Pro Ort in unserem Marktverantwortungsbereich erhält das beste Projekt max.

5.000,- Euro, um eure Idee in die Tat umsetzen zu können.

NEUGIERIG GEWORDEN?

Besucht uns auf unserer Website unter: raiffeisenbank-perg.at/projekteinreichung



JETZT MITMACHEN!

Wahlinformation zur Europawahl 2024

Am **09. Juni** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden EU-Wahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen ca. Mitte Mai eine „**Amtliche Wahlinformation – Europawahl 2024**“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Zur Wahl am 09. Juni im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, weil dieses personalisiert ist.

Drei Möglichkeiten zur Beantragung einer Wahlkarte:

- persönlich bei der Gemeinde
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.meinewahlkarte.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können **nicht per Telefon** beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 05. Juni. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 09. Juni 2024, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHLKARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION!– SIE ERLEICHTERN UNS WESENTLICH DIE ARBEIT!

Amtliche Wahlinformation

Dr. Mustermann Max
Mustergasse 2
1234 Testhausen



[Antragscode]

Sie sind für die Europawahl am 09.06.2024 im Wählerverzeichnis unter der **Nummer XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: 1990
Wahlsprenzel: **1, Mustergemeinde Testhausen**
Wahllokal: **Gemeindeamt Testhausen
Mustergasse 14, 1234 Testhausen**
Wahltermin: **09.06.2024 von XX:00 – XX:00 Uhr**
Hinweistext: Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal!

Bitte diesen Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mitnehmen!



Barrierefreier Zugang

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

!!!WICHTIG!!! Wenn die Wahlkarte vom Gemeindeamt abgeholt wird, muss dies persönlich erfolgen. Eine Ausgabe an Angehörige ist nur mit Vollmacht möglich (zusätzlich zum schriftlichen Antrag der Wahlkarte!)

† Nachruf OSR Dir. Erwin Kranzler †

Trauer um OSR Erwin Kranzler, der am 4. März 2024 im 85. Lebensjahr verstorben ist.

Erwin Kranzler wurde am 2. September 1939 in Linz geboren und kam 1959 als Volksschullehrer zu uns nach Bad Kreuzen, wo er bis zu seiner Pensionierung 1995 tätig war. Neben seiner Aufgabe als Lehrer hat er schon sehr früh damit begonnen, sich in der Gemeinde zu engagieren. So gründete er einen Gesangsverein und übernahm sehr bald den Kirchenchor. Diesen leitete er bis 1988.

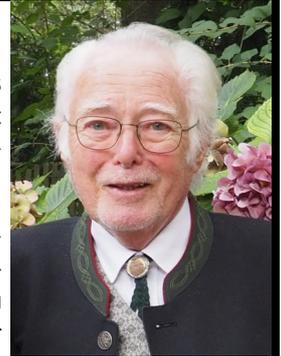
Im Schuldienst hat er schnell Verantwortung übernommen und wurde bereits im Jahr 1965 zum provisorischen und 1967 zum definitiven Leiter der Volksschule ernannt. In seiner Zeit wurden 1973 ein Polytechnischer Lehrgang und später eine Sonderschule installiert. In seine Leitertätigkeit fällt dann auch der Neubau der Volksschule, die 1988 feierlich eröffnet wurde. Damit fand man ein neues, zeitgemäßes Umfeld für einen zeitgemäßen Unterricht vor. Mit der Volksschule wird der Grundstein für die persönliche Bildung jedes Einzelnen gelegt.

Erwin Kranzler war es darüber hinaus immer ein Anliegen, sich ehrenamtlich zu engagieren. So war er über 60 Jahre Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, Mitglied der Jägerschaft Bad Kreuzen, wo er Schriftführer und auch Hegeringleiter war. Ebenso war Erwin Gründungsmitglied der UNION Bad Kreuzen. Er hat sich auch in der Marktgemeinde Bad Kreuzen engagiert, zwei Perioden (1967 bis 1979) als Mitglied im Gemeinderat und Gemeindevorstand.

Besondere Verdienste um die Marktgemeinde erwarb er sich durch das Verfassen des Heimatbuches und als Mitverfasser des Buches „365x Bad Kreuzen“, gemeinsam mit Josef Schopf. Für all diese Verdienste wurde ihm der Titel Konsulent des Landes OÖ. und das goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Besonders gerne erzählte er von seinen künstlerischen Aktivitäten, seinen Renovierungs- und Erweiterungsarbeiten an seinem Haus im Thomastal und vor allem über seine Familie, die für ihn alles war.

Die Marktgemeinde Bad Kreuzen wird Herr OSR Dir. Erwin Kranzler stets ein ehrendes Andenken erhalten.



Hundehalter aufgepasst!

Aufgrund einiger Beschwerden, möchten wir Sie auf einzelne Punkte des OÖ. Hundehaltgesetzes 2002 hinweisen:

§ 3 Allgemeine Anforderungen:

Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

1. **Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder**
2. **Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder**
3. **er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.**

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten:

Wer einen Hund führt, muss die Exkremamente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Infomappe und Geschenk für Neugeborene

Bei der Geburt eines Kindes erfolgt die Anmeldung bereits am Geburtsstandesamt und die Eltern erhalten mit der Geburtsurkunde auch gleich die Meldebestätigung und den Staatsbürgerschaftsnachweis. Somit ist der Weg zur Wohnsitzgemeinde nicht mehr notwendig.

Dennoch ersuchen wir Sie, liebe Eltern, auch am Marktgemeindevorstand vorbeizukommen, wo eine Mappe mit zahlreichen nützlichen Informationen und ein Geschenk der Marktgemeinde auf Sie wartet.

Gründung 2. Energiegemeinschaft

Einladung zum Gründungsabend am **10.04.2024** um **19.30 Uhr** im **GH Aumühle**.

Es sind alle Interessenten herzlich eingeladen zur Teilnahme!

Sandkasten-Befüllaktion des ÖAAB

Auch heuer wird der ÖAAB seine Frühjahrsaktion durchführen und die Sandkisten der Bad Kreuzener Kinder mit neuem Spielsand auffüllen. **Am 27. April befüllen und ergänzen wir eure Sandkisten kostenlos mit frischem Sand!**



Meldet euch bitte bis zum **24. April** bei:
David Kastner (Tel. Nr. 0680 30 52 966 oder
Hans-Chr. Lettner (Tel.Nr. 0664 88 92 99 89)

Bauverhandlungstermin

Der nächste Bauverhandlungstermin ist am Dienstag, den **07. Mai 2024 um 13.00 Uhr**.

An diesem Tag steht Ihnen der Bausachverständige Ing. Rainer Branner vom Bezirksbauamt Linz für Bauberatungen zur Verfügung.

Um vorherige Terminvereinbarung bei Herrn Roland Kagerhuber (Tel.: 07266 6255-215) wird gebeten.

Freundliche Grüße

Euer Bürgermeister: